

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

Details	
Name der eAnhörung	Änderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW)
PDF-Dokument generiert am	07.09.2023 11:06
Stellungnahme von:	SP Aargau

---

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Änderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW)**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 9. Juni 2023 bis 8. September 2023.

#### **Inhalt**

Auslöser der Revision des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) ist die Motion Ruth Muri et al. vom 22. Juni 2021. Gemäss Anliegen der Motionärinnen und Motionäre soll § 50a Abs. 2 GBW so angepasst werden, dass der Rücklagenfonds aus Betriebsüberschüssen der nicht kantonalen Berufsfachschulen anstatt bisher maximal 10 % neu 30 % der Schulbetriebskosten der beruflichen Grundbildung beträgt. Die Änderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung soll zudem für weitere Anpassungen genutzt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

##### **KANTON AARGAU**

Departement Bildung, Kultur und Sport

Salome Schorr

Stellvertretende Sektionsleiterin

Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen

062 835 22 11

[salome.schorr@ag.ch](mailto:salome.schorr@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

### Adressblock - Ihre Angaben

---

Name der Organisation

SP Aargau

---

E-Mail

---

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1.1: Erhöhung Obergrenze Rücklagenfonds Berufsfachschulen

Sind Sie damit einverstanden, dass § 50a Abs. 2 GBW so angepasst wird, dass die Obergrenze für den Rücklagenfonds von bisher 10 % der Schulbetriebskosten auf 30 % erhöht wird? (siehe Anhörungsbericht, Ziffer 3.1, § 50a Abs. 2)

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- nein

### Bemerkungen zur Frage 1.1

Ja, die Obergrenze für den Rücklagefonds soll auf 30 % angepasst werden. Diese Anpassung soll nicht nur für die Berufsfachschulen erfolgen, sondern auch für das ask! und für Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

### Frage 1.2: Erhöhung Obergrenze Rücklagenfonds Berufsfachschulen

Wenn Sie mit einer Erhöhung auf 30 % nicht einverstanden sind, was würden Sie bevorzugen? (siehe Anhörungsbericht, Ziffer 3.1, § 50a Abs. 2)

- keine Erhöhung
- weniger als 30%
- mehr als 30%

### Bemerkungen zur Frage 1.2

Wir sind für die Erhöhung auf 30%.

### Frage 2: Möglichkeit zur Schaffung eines Angebots zur Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung für spät zugewanderte Erwachsene

Sind Sie damit einverstanden, dass eine gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines allfälligen Brückenangebots für spät zugewanderte Erwachsene geschaffen wird? (siehe Anhörungsbericht Ziffer 3.2 respektive § 7 Abs. 1 bis)

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein

## Bemerkungen zur Frage 2

Die SP erachtet die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage als wichtig. So können spät zugewanderte Erwachsene schneller und besser integriert werden. Das Risiko, dass sie zu Sozialhilfebeziehenden werden, wird minimiert. Die Massnahme wirkt dem akuten Fach- und Arbeitskräftemangel entgegen.

### Frage 3: Angebote für Lernende mit besonderen Begabungen

Sind Sie damit einverstanden, dass eine rechtliche Grundlage zur Schaffung eines Angebots für begabte Jugendliche in der beruflichen Grundbildung geschaffen wird? (siehe Anhörungsbericht, Ziffer 3.3, §§ 9 und 63 Abs. 1 lit. b) Ziff. 2 GBW)

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein

## Bemerkungen zur Frage 3

Die SP begrüsst die Förderung begabter Jugendlicher. Sie ist aber klar der Meinung, dass nicht nur Talentförderung in den Bereichen Sport und Musik betrieben werden soll. Es soll in allen Bereichen die Möglichkeit von Begabungsförderung geschaffen werden. Dies muss aus Sicht der SP nicht zwingend mit einer Erhöhung der finanziellen Mittel einhergehen. Vielmehr sollen die Berufsfachschulen die Möglichkeit erhalten, z.B. einseitig hochbegabte Jugendliche in einem Fach zu dispensieren, so dass sie in einem anderen Bereich besser gefördert werden können. Zusammengefasst ist die SP der Meinung, dass der Begriff „Begabungsförderung“ weiter gefasst werden soll und die Schulen den nötigen Handlungsspielraum erhalten.

### Frage 4: Zuständigkeit betreffend Ausgabenbeschlüsse für Bauvorhaben kantonaler Schulen

Sind Sie damit einverstanden, dass der Grosse Rat endgültig zuständig ist für Ausgabenbeschlüsse über die Infrastrukturvorhaben ab Fr. 5 Mio. an den kantonalen Berufsfachschulen? (siehe Anhörungsbericht, Ziffer 3.4, § 46b GBW)

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein

#### **Bemerkungen zur Frage 4**

#### **Frage 5: Flexibilisierung Berechnung Pauschalbeitrag an Berufsfachschulen**

Sind Sie damit einverstanden, dass der Grosse Rat endgültig zuständig ist für Ausgabenbeschlüsse über die Infrastrukturvorhaben ab Fr. 5 Mio. an den kantonalen Berufsfachschulen? (siehe Anhörungsbericht, Ziffer 3.4, § 46b GBW)

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein

#### **Bemerkungen zur Frage 5**

#### **Frage 6: Datenschutz**

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Anpassungen betreffend Datenschutz einverstanden? (siehe Anhörungsbericht, Ziffer 3.6, §§ 64a und 64b GBW)

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein

#### **Bemerkungen zur Frage 6**

Beim Datenschutz soll darauf geachtet werden, dass die Möglichkeit geschaffen wird, Daten, die der gezielten Förderung junger Menschen dienen, nicht an den Schnittstellen scheitern. So soll z.B. die Möglichkeit geschaffen werden, dass mit den Check S3 Ergebnissen der Sekundarstufe 1 in der Sekundarstufe 2 weitergearbeitet werden kann. Dieselbe Thematik besteht bei edulog. Die E-Identitäten der Schülerinnen und Schüler sollen während der ganzen obligatorischen Schul- resp. Ausbildungszeit erhalten bleiben können. Es ist die Möglichkeit zu schaffen, dass Schnittstellen unkompliziert überwunden werden können.

## **Schlussbemerkungen**

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht oder zur Synopse mit den vorgesehenen Änderungen des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung?  
Die SP ist grundsätzlich zufrieden mit dem Anhörungsbericht, resp. den Umsetzungsvorschlägen der vorliegenden Motion und stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des Berufs- und Weiterbildungsgesetzes mit den erwähnten Vorbehalten, resp. Zusatzbemerkungen, zu.